

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Combi Active_105301637_105301638_105301639_105301640

Produkt Nr.

105301637_105301638_105301639_105301640

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Chemikalien für industrielle Zwecke

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10
89287 Bellenberg
Tel: +49 (0)7306-72-444
Fax: 01805 373738
info.de@nilfisk.com
www.nilfisk.de

Kontaktperson

-

E-mail

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

2019-07-11

SDS Version

3.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Notrufnummer für Belgien ist: (+32) 070 245 245.

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145.

Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 700/24 112 112 (NIL)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1A; H314
Eye Dam. 1; H318
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Prävention

Reaktion

Lagerung

Entsorgung

-
- Nebel/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen. (P260).
- Augenschutz/Schutzkleidung/Schutzhandschuhe tragen. (P280).
- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353).
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).
-
- Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Potassium Hydroxide, Octan-1-ol, ethoxylated, carboxymethylated, 2-aminoethanol, Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Potassium Hydroxide
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1310-58-3 EWG-nr: 215-181-3 REACH-nr: 01-2119487136-33-0000 Index-nr: 019-002-00-8
GEHALT:	5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A H290, H302, H314
NAME:	Octan-1-ol, ethoxylated, carboxymethylated
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 53563-70-5 EWG-nr: 611-013-1
GEHALT:	5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1 H315, H318
NAME:	2-aminoethanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 141-43-5 EWG-nr: 205-483-3 REACH-nr: 01-2119486455-28-0000 Index-nr: 603-030-00-8
GEHALT:	5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B H302, H312, H314, H332
NOTE:	S L
NAME:	Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64-02-8 EWG-nr: 200-573-9 REACH-nr: 01-2119486762-27-0000 Index-nr: 607-428-00-2

GEHALT:	5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1 H302, H318, H332
NAME:	Fatty alcohol polyethylene glycol polypropylene glycol ether
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68439-51-0 REACH-nr: 01-2119487984-16-0000
GEHALT:	2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NAME:	alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68585-34-2 EWG-nr: 500-223-8 REACH-nr: 01-2119513369-37-0000
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H315, H319

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 5,2592 - 7,8888
Skin Corr. 1A Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,305664 - 1,958496

Reinigungsmittel:
5 - 15%: EDTA UND DESSEN SALZE
< 5%: NICHTIONISCHE TENSIDE, ANIONISCHE TENSIDE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

▼ Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

▼ Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut. Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼ Handschutz

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	13,8
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	1,1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Octan-1-ol, ethoxylated, carboxymethylated

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Potassium Hydroxide

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 365 mg/kg

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut. Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: > 1 mg

Substanzen: Fatty alcohol polyethylene glycol polypropylene glycol ether

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 1-10 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol polyethylene glycol polypropylene glycol ether

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72 h

Dosis: 1-10 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol polyethylene glycol polypropylene glycol ether

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: -

Dosis: 2,6 mg/L

Substanzen: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: 2-aminoethanol

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer:

Dosis: 100-1000 mg/l

Substanzen: 2-aminoethanol

Spezies: Wasserflöhe

Test: LC50

Prüfdauer: 48

Dosis: 33 mg/l

Substanzen: Octan-1-ol, ethoxylated, carboxymethylated

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: > 10-100 mg/ltr

Substanzen: Potassium Hydroxide

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 125 mg/L

Substanzen: Potassium Hydroxide

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 40-240 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Biologischer Abbau

Test

Resultat

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential

LogPow

BCF

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

20 01 29

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

▼ ADR/RID

14.1. UN-Nummer 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ätzender, flüssiger Stoff

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe II

Zusätzliche Informationen -

Tunnelbeschränkungscode E

▼ IMDG

UN-no. 1760

Proper Shipping Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide)

Class 8

PG* II

EmS F-A, S-B

MP** -

Hazardous constituent -

IATA/CAO

UN-no. 1760

Proper Shipping Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Potassium Hydroxide)

Class 8

PG* II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

Der Königliche Erlass vom 9. März 2014 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 11. März 2002 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe. Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (2018)

Gesetz vom 21.03.1995 über die Arbeit von Studenten und jungen Arbeitnehmern mit späteren Änderungen.

Königlicher Erlass über den Jugendschutz bei der Arbeit MB vom 03.06.1999, Seite 20115.

RICHTLINIE 92 / 85 / EWG DES RATES vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89 / 391 / EWG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 – Chem-VerbotsV 2003, BGBl. II Nr. 477/2003.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018).

KJBG-VO - Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl. II Nr. 436/1998.

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, StF: BGBl. Nr. 221/1979 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-02-16(2.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-02-16